



Grundstücksnutzungsvertrag nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) (Grundstückseigentümergeklärung)

Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für die Errichtung, den Betrieb und die Erneuerung von Telekommunikationslinien auf Ihrem Grundstück sowie die Anbindung des darauf befindlichen Gebäudes an das Glasfasernetz der Stadtwerke Mühlacker GmbH

Zur Verwendung eines nicht geförderter Breitbandhausanschlusses.

Die Stadtwerke Mühlacker GmbH errichtet in Mühlacker ein zukunftsfähiges Glasfasernetz, über das leistungsfähige Breitbanddienste für u.a. Internet, Telefonie und TV angeboten werden. Den Netzbetrieb führt je nach Adresspunkt ein privater Dienstleister (u.a. NetCom BW, Vodafone) durch, der auch die entsprechenden Telekommunikationsdienste vermarktet.

Eigentümer (Vorname, Name)

Telefon

Mobil

Adresse (falls abweichend von u.g. Grundstück)

Bei Bevollmächtigung:

Ich (Eigentümer) bevollmächtigte nachfolgende Person mit der Erklärung der Gestattung zur Grundstücksnutzung:

Bevollmächtigter (Vorname, Name)

Telefon

Mobil

Adresse des Bevollmächtigten

Der Eigentümer ist damit einverstanden und gestattet der Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Straße 17, 75417 Mühlacker (nachfolgend „Vertragspartner“), dass der Vertragspartner auf dem Grundstück.

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Bewohner (falls abweichend vom Eigentümer)

Telefon

Mobil

sowie an den und in den darauf befindlichen Gebäuden

Einfamilienhaus

Doppelhaus

Reihenhaus

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

Gebäude mit beigefügter Liegenschaftskarte

die Errichtung, den Betrieb und die Erneuerung von Telekommunikationslinien sowie die Installation sämtlicher Vorrichtungen, die erforderlich sind, um einen Anschluss des Grundstücks bzw. des darauf befindlichen Gebäudes an das Glasfasernetz des Vertragspartners herzustellen. Die Gestattung wird gemäß den nachfolgenden Bedingungen erteilt:

1. Diese Grundstückseigentümergeklärung regelt allein das Einverständnis des Eigentümers zur Installation von Glasfaserleitungstechnik in zuvor bezeichneten Eigentum. Der Vertragspartner ist auf der Basis dieser Vereinbarung nicht verpflichtet, einen Glasfaserhausanschluss zu errichten oder weitere Glasfaserleitungstechnik zu installieren. Der Vertragspartner ist vielmehr jederzeit berechtigt, beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen, hiervon abzusehen. Die Unterzeichnung der Grundstückseigentümergeklärung sowie die Errichtung des Glasfaserhausanschlusses erfolgt grundsätzlich unentgeltlich. Soweit für die Errichtung eines Glasfaserhausanschlusses oder die Installation weiterer Glasfaserleitungstechnik durch den Vertragspartner zusätzliche Kosten anfallen, wird der Vertragspartner den Eigentümer hierüber in einem gesonderten Angebot informieren. Sofern eine Umverlegung oder Entfernung der von dem Vertragspartner verlegten Infrastruktur aus von dem Eigentümer veranlassten Gründen erforderlich ist, verpflichtet sich dieser, die hiermit zusammenhängenden Kosten zu tragen.
2. Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Herstellung und den Betrieb sachdienlich oder erforderlich sind und auch ggf. in Zukunft werden. Werden Gebäude, die sich nicht auf dem Grundstück des Eigentümers befinden, gleichwohl von dessen Grundstück bzw. Gebäude mitversorgt, umfasst die Gestattung auch diese Gebäude. Der Eigentümer gestattet dem Vertragspartner oder von diesem beauftragte Dritte (Netzbetreiber), das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer zu betreten und zu befahren, sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern. Die Errichtung des Glasfaserhausanschlusses und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder in den vorherigen Zustand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder Gebäude durch Arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung beschädigt worden ist/sind.

3. Der Glasfaserhausanschluss besteht insbesondere aus Glasfaserkabel, Glasfaserleerrohr, Hauseinführung und der Hausanschlusseinrichtung. Der Glasfaserhausanschluss ist Eigentum des Vertragspartners und wird i. S. d. § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet. Die verlegten bzw. installierten Komponenten werden nicht wesentlicher Bestandteil des jeweiligen Grundstücks bzw. Gebäudes und werden lediglich für die Vertragsdauer eingebaut.
4. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der vom Vertragspartner beauftragte Netzbetreiber, im Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um die angebotenen Dienste bereitzustellen. Der für den Betrieb der Aktivtechnik notwendige Strom wird dem Netzbetreiber unentgeltlich vom Eigentümer zur Verfügung gestellt.
5. Im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten sowie der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird dem Vertragspartner bzw. dem Netzbetreiber seitens des Eigentümers die vorinstallierte und bestehende passive Netzinfrastruktur (Leerrohre) bzw. Hausverkabelung (vorhandene Telefon- oder Fernseekabelverteilanlagen) unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Ein Umbau der bestehenden Hausverkabelung durch den Vertragspartner ist nicht vorgesehen.
6. **Für den Anschluss an das Glasfasernetz des Vertragspartners und die Installation des Glasfaserhausanschlusses muss die Grundstückseigentümergeklärung dem Vertragspartner rechtsverbindlich unterzeichnet vorliegen.**

7. Diese Grundstückseigentümergeklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen vom Eigentümer gekündigt werden. Für die Dauer von vierundzwanzig (24) Monaten verzichtet der Eigentümer auf sein Recht zur Kündigung dieser Grundstückseigentümergeklärung. Von dem Verzicht bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.
8. Soweit keine gesetzliche oder nach anderen Rechtsvorschriften einschlägige Nutzungsberechtigung des Vertragspartners besteht (z.B. § 134 TKG, dem MsbG, § 22 NAV oder gesonderte Vereinbarungen), wird der Vertragspartner binnen Jahresfrist, nach Vertragsbeendigung, die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer zumutbar ist bzw. auf dessen Verlangen die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.
9. Für den Fall, dass der Vertragspartner das Glasfasernetz ganz oder teilweise an einen Dritten überträgt, willigt der Eigentümer in den Eintritt dieses Dritten als Nutzungsberechtigter mit allen Rechten und Pflichten bereits jetzt unwiderruflich ein. Der Eigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, den Vertragspartner zu benachrichtigen und dem Käufer den Eintritt in diese Grundstückseigentümergeklärung aufzuerlegen (§ 566 BGB gilt entsprechend).
- 10. Mit Unterzeichnung dieser Grundstückseigentümergeklärung verpflichtet sich der Eigentümer nicht zum Bezug von Telekommunikations- oder sonstigen Produkten von dem Vertragspartner oder von Dritten, sofern nicht in einem gesonderten Vertrag ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.**
11. Folgende Unterlagen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese als Bestandteile dieser Grundstückseigentümergeklärung:

Anlage 1	Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten,
Anlage 2	Widerrufsbelehrung, Widerrufsformular
Anlage 3	Liste weiterer Eigentümer (falls zutreffend, bitte ausfüllen und unterzeichnen)
Anlage 4	Vollmacht (falls zutreffend, bitte ausfüllen und unterzeichnen)

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer oder Bevollmächtigter

Anlage 1 - Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 unmittelbare Rechtswirkung und sieht unter anderem Informationspflichten im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Verträgen werden regelmäßig nicht nur personenbezogene Daten von Ihnen als Vertragspartner selbst erhoben, sondern zwangsläufig gegebenenfalls auch von Ihren Bevollmächtigten, weiteren Vertragspartnern, Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen, etwa bei der Benennung als Ansprechpartner bei der Errichtung des Glasfaser-Hausanschlusses. Gerne möchten wir Sie daher über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Straße 17, 75417 Mühlacker, Tel.-Nr.: 07041/876 50, Fax: 07041/876 543, E-Mail: swm@stadtwerke-muehlacker.de, www.stadtwerke-muehlacker.de.

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

DSS connect GmbH, Salinenstr. 23/1, 74177 Bad Friedrichshall, Telefon: +49 (0) 7136 9657 599, E-Mail: dsb@dss-connect.de

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Identifikations- und Kontaktdaten unseres Vertragspartners (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, Kundennummer, ggf. Firma, ggf. Registergericht und -nummer),
- Adresse und Grundbuchdaten der zu dem anzuschließenden Grundstück,
- Abrechnungsdaten des Eigentümers (z. B. Bankverbindungsdaten bei Sonderwünschen in der Bauweise)
- Kontaktdaten von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres Vertragspartners (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),

- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres Vertragspartners (z. B. Dipl.-Ing., Dr.).

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Errichtung des Glasfaser-Hausanschlusses, Erfüllung der Grundstückseigentümergeklärung oder eines sonstigen Vertragsverhältnisses mit dem Eigentümer und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Telekommunikationsgesetz) sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Telekommunikationsgesetz), auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit dies im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke jeweils erforderlich ist – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Netzbetreiber oder Telekommunikationsunternehmen
- Tochter- oder Konzerngesellschaften,
- Abrechnungs- oder IT-Dienstleister,
- mit der Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses beauftragte Unternehmen.

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB) sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Herstellungs- und Nutzungsvertrages bzw. sonstiger Vertragsverhältnisses hat unser Vertragspartner uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. unter 2.) bereitzustellen, die für den Abschluss der Verträge und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Vertragspartner einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Vertragspartner es wünscht, weiteren Dritten – die Vertragsverhältnisse gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

8. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Grundstücksnutzungsvertrages oder des sonstigen Vertragsverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Grundstücksnutzungsvertrages oder sonstiger Vertragsverhältnisses mit unserem Vertragspartner von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten.

Widerspruchsrecht

Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an die

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Straße 17, 75417 Mühlacker, Tel.-Nr.: 07041/876 50, Fax: 07041/876 543, E-Mail: swm@stadtwerke-muehlacker.de, www.stadtwerke-muehlacker.de

zu richten.

Anlage 2 – Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, *Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Straße 17, 75417 Mühlacker, Tel.-Nr.: 07041/876 50, E-Mail: breitband@stadtwerke-muehlacker.de, www.stadtwerke-muehlacker.de*, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anlage 2 – Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An **Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Straße 17, 75417 Mühlacker, Tel.-Nr.: 07041/876 50, E-Mail: breitband@stadtwerke-muehlacker.de, www.stadtwerke-muehlacker.de**

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*)Unzutreffendes streichen.

Anlage 3 – Liste weiterer Eigentümer

Ggf. Eigentümer 2: (bitte ausfüllen)

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/ORT _____

X _____

Ort, Datum Unterschrift¹

Ggf. Eigentümer 3: (bitte ausfüllen)

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/ORT _____

X _____

Ort, Datum Unterschrift¹

Ggf. Eigentümer 4: (bitte ausfüllen)

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/ORT _____

X _____

Ort, Datum Unterschrift¹

¹Bei Bevollmächtigung bitte gesonderte Vollmacht beifügen!

Hinweis: Bei mehr als vier (4) Eigentümern, bitte Liste kopieren und fortführen.

Anlage 4 – Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich,

Name, Vorname: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

(Eigentümer)

die nachstehende Person,

Name, Vorname / Firma _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

(Bevollmächtigte Person)

mich mit der **Abgabe der Grundstückseigentümergeklärung gegenüber der Stadtwerke Mühlacker GmbH** zu vertreten.

Sonstige Hinweise (z.B. zeitliche Befristung oder inhaltliche Beschränkung der Vollmacht):

Ort, Datum _____, den _____

Unterschrift Eigentümer _____